

<b>Vorlage</b> Federführende Dienststelle: Fachbereich Verkehr und Tiefbau Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 68/0077/WP15 Status: öffentlich AZ: Datum: 05.04.2005 Verfasser: FB 68/24						
<b>2. Hander Weg, Ausbau          - Sachstandsbericht -          Antrag der SPD-Fraktion vom 10.03.2005</b>							
Beratungsfolge: <span style="float: right;"><b>TOP: __</b></span> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>20.04.2005</td> <td>B 5</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	20.04.2005	B 5	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Kompetenz					
20.04.2005	B 5	Kenntnisnahme					

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Erläuterungen:**

Der geplante Ausbau des 2. Hander Weges hängt davon ab, dass die dafür benötigten Flächen zur Verfügung stehen.

Wie bereits in der Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg am 14.07.2004 von der Verwaltung erläutert, konnte mit der katholischen Kirchengemeinde Einigung über den Ankauf einer Teilfläche erzielt werden.

Ein weiteres für den geplanten Ausbau notwendiges Teilstück aus dem Besitz des Herrn Albert Behren konnte, zu angemessenen Konditionen, nicht erworben werden.

Daraufhin wurde die Verbreiterung des 2. Hander Weges auf der gegenüberliegenden Seite vorgesehen.

Durch diese Verlegung wird ein Streifen des benachbarten Autobahngrundstückes beansprucht.

Die Grunderwerbsverhandlungen mit dem Landesbetrieb Straße konnten erst vor kurzem erfolgreich abgeschlossen werden.

Da die in Anspruch zu nehmende Autobahnböschung aber stark bewachsen ist, musste die Untere Landschaftsbehörde beteiligt werden. Dabei wurde festgestellt, dass der 2. Hander Weg zum Landschaftsschutzgebiet gehört und für die Maßnahme eine Befreiung im Landschaftsbeirat erfolgen muss.

Diese Befreiung soll in der nächsten Sitzung des Beirates im Mai beantragt werden.

Wenn der Landschaftsbeirat der Verbreiterung bzw. der Rodung zustimmt, könnte nach Ablauf der Schonfrist für Rodungsarbeiten ab Oktober mit dem Ausbau begonnen werden.

Allerdings sind dazu noch zwei weitere Probleme zu lösen:

1. Die Maßnahme wurde bei den Finanzberatungen am 10.03. von Haushalt 2005 nach 2006 verschoben.  
Die Verwaltung wird nach Zustimmung des Landschaftsbeirates einen Deckungsvorschlag für 2005 machen, so dass der Ausbau doch noch 2005 erfolgen kann.
2. Die Maßnahme bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde und müsste in die „Korridorliste“ aufgenommen werden.

**Anlage/n:**

Antrag der SPD-Fraktion vom 10.03.2005